



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-23-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5908-302 „Kondelwald und Nebentäler der Mosel“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: biodata GmbH
Dr. Corinna Lehr
Peter Breuer
Sarah Grün

Beratungsgesellschaft NATUR dbR
Malte Fuhrmann

Version: 170315

Koblenz, Juni 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	9
3	Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung	10
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig	10
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig	11
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	12
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	13
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	15
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	24
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	28
8	Ausblick / Offene Fragen.....	28
9	Fazit	29
10	Literatur / Referenzen.....	30

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (14 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	<p>Erhalt oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der sehr guten Gewässerqualität der Moselzuflüsse, - von Schlucht-, Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von artenreichen Mager- und Mähwiesen im bestehenden Grünland, - von Fledermauswochenstuben und ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
Lebensraumtyp (LRT-Code)	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3150 Eutrophe Stillgewässer	<p>Aktuell nicht nachgewiesen. Potenzial ggf. in Teichen im Ueßbachtal.</p> <p>Ziele: Entwicklung kleinerer Stillgewässer durch entsprechende Maßnahmen in den Bachauen.</p>
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	<p>Ziele: Zielsetzung ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer als Lebensraum für eine typische Tier- und Pflanzenwelt: Reduktion der Fließgeschwindigkeit und Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik zur Ausweitung der Vorkommen des LRTs.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der unberührten oder nur gering veränderten Gewässerabschnitte mit hoher Strukturgüte und vorhandener, flutender Wasservegetation. <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierungsmaßnahmen, u.a. Rückbau von Ufer- und Querverbauungen. <p>Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Eintrags von Nährstoffen und Feinsediment durch extensive landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet der Fließgewässer und durch die Anlage von Gewässerrandstreifen.
4030 Trockene Heiden	<p>Ziele: Ziel ist der Erhalt der wenigen noch vorhandenen Flächen eines einst durch die Schifferheidewirtschaft entstandenen und weit verbreiteten Lebensraumtyps. Auf den großen, durch Nutzungsintensivierung stark veränderten ehemaligen Heideflächen ist eine Wiederherstellung des LRT als unrealistisch anzusehen. Potenzialflächen für eine Rekultivierung der Heiden finden sich nur lokal und kleinflächig im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland. An diesen Stellen soll der LRT mittelfristig wiederhergestellt werden.</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung einer LRT-konformen Bewirtschaftung oder Biotoppflege,

	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Beeinträchtigungen durch Stockausschlag, aufkommende Verbuschung und generelle Nutzungsdefizite, • Entbuschung vorhandener Potenzialflächen, Nachpflege und Wiederaufnahme einer zielgerichteten Bewirtschaftung in Form von Beweidung mit Schafen oder Ziegen. Ggf. Dauerbiotoppflege dort wo keine Beweidung organisiert werden kann.
5110 Buchsbaumgebüsche	<p>Ziele:</p> <p>Ziel ist es die Buchsbaumgebüsche in ihrer derzeitigen Ausdehnung und in ihrem derzeitigen hervorragenden Erhaltungszustand zu sichern. Die größte Gefahr für den LRT besteht in der weiteren Ausbreitung des Buchsbaumzünslers (<i>Cydalima perspectalis</i>) in Deutschland.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Buchsbaumgebüsche in ihrer derzeitigen Ausdehnung erhalten und eine natürliche Entwicklung zulassen, • Keine Rodung von Beständen im Zuge des Wanderwegebaus, • Keine übertriebenen Schnittmaßnahmen an bestehenden Wanderwegen. Der Rückschnitt darf nur in dringenden Fällen der Verkehrssicherung erfolgen, • Beobachtung der Ausbreitung des Buchsbaumzünslers. Sollte die Nachfalterart ins Moseltal vordringen sind von Seiten des Landes Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
5130 Wacholderheiden	Aktuell nicht nachgewiesen.
6110* Lückige basophile Pionierasen	Aktuell nicht nachgewiesen.
6210* Trockenrasen *) mit Orchideenreichtum	Aktuell nicht nachgewiesen.
6230* Borstgrasrasen*	<p>Ziele:</p> <p>Ziel ist der Erhalt der zwei noch vorhandenen Flächen eines einst durch intensive Weidewirtschaft entstandenen und in der Moseleifel weit verbreiteten Lebensraumtyps. Durch Umbruch, Düngung oder Nutzungsaufgabe besitzt der LRT heute einen schlechten Erhaltungszustand. Eine mittelfristige Wiederherstellung eines günstigen Gesamtzustands des Lebensraumtyps ist als unrealistisch anzusehen. Lokal auf flachgründigen, wenig nährstoffreichen Böden z. B. im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland oder auf exponierten Windwurfflächen soll der LRT entwickelt werden, falls dort eine Dauerpflege etabliert werden kann.</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung einer LRT-konformen Bewirtschaftung oder Biotoppflege und Reduzierung der Beeinträchtigungen, • Entbuschung vorhandener Potenzialflächen, Nachpflege und Wiederaufnahme einer zielgerichteten Bewirtschaftung in Form von Beweidung mit Schafen oder Ziegen, • Verzicht der Aufforstung von exponierten Windwurfflächen auf Kuppen oder Nordhängen und Offenhaltung durch intensive Schafbeweidung. (Anzumerken ist, dass es sich um eine Maßnahme mit geringer Aussicht auf Realisation handelt).

<p style="text-align: center;">6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p>	<p>Ziele: Zielsetzung ist die Erhaltung und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren entlang der Mittelgebirgsbäche.</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der feuchten Hochstaudenfluren und Überlassen einer natürlichen Entwicklung, • Förderung der Neuentwicklung des LRT im Rahmen von Maßnahmen zur Renaturierung der Fließgewässer in den Bachauen durch Ausweisung von Gewässerrandstreifen.
<p style="text-align: center;">6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Ziele: Ziel ist es struktur- und blütenpflanzenreiche Glatthaferwiesen in den Bachauen und auf den Hochflächen zu erhalten und zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei die Verbesserung des insgesamt guten Erhaltungszustands durch eine mehr auf den Lebensraumtyp orientierte Nutzung. Ein geeignetes Instrument hierfür ist der Vertragsnaturschutz. Auf zahlreichen Flächen sind durch bereits angepasste Bewirtschaftungsweisen hervorragende Bestände entstanden, die es zu sichern gilt. Auf den Potenzialflächen lässt sich der LRT kurzfristig durch Extensivierung wiederherstellen. Längerfristig ist eine Wiederherstellung auch auf Ackerflächen möglich, um Bestandslücken zu schließen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung einer extensiven Bewirtschaftung z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Nährstoffeintrags bis hin zum Verzicht auf jegliche Düngung. Mahd der Flächen nicht vor dem 15. Juni und Beweidung nicht vor dem 1. Juni, • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland mit anschließender zwei- bis dreischüriger Mahd zum Nährstoffaustrag. Aufnahme der Flächen in den Vertragsnaturschutz. <p>Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung des Grünlands nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes.
<p style="text-align: center;">8150 Silikatschutthalden</p>	<p>Aktuell nicht nachgewiesen.</p>
<p style="text-align: center;">8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p>	<p>Ziele: Ziel ist es den Lebensraumtyp an den bekannten Standorten und an potenziellen weiteren, schwer zugänglichen und nicht kartierten Standorten zu erhalten und vor Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten (Wandern, Klettern) zu schützen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Mikroklimas im Bereich der Felsspalten und Nischen durch kleinflächigen Verzicht auf Nutzung bzw. angepasste Nutzung.

<p>8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p>	<p>Ziele: Hauptziel ist es, Beeinträchtigungen durch Kletter- und Wandersport auf den Felskuppen mit Pioniervegetation zu vermeiden, um den Lebensraumtyp zu erhalten.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Besucherlenkung und -information. Schutz des LRTs bei der Neuausweisung von Wanderwegen, insbesondere keine Einrichtung von Aussichtspunkten oder Ruheplätzen auf den Kuppen.
<p>8310 Höhlen</p>	<p>Aktuell nicht nachgewiesen.</p>
<p>9110 Hainsimsen-Buchenwälder</p>	<p>Ziele: In den Hainsimsen-Buchenwäldern soll der gute Erhaltungszustand durch Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft weiter verbessert werden. Es ist darauf zu achten, dass der derzeitige flächenmäßige Anteil nicht verkleinert wird. Auf Bestandslücken, die z. B. durch Windwurf im Bereich kartierter LRT entstanden sind, soll langfristig Buchen- oder Buchenmischwald vorzugsweise mit standorttypischen Laubbaumarten wiederhergestellt werden. In zusammenhängenden Beständen sollen verschiedene Waldentwicklungsphasen nebeneinander auftreten. Starkes Baumholz und Altholz soll immer vertreten sein. Starkes Totholz, Höhlen- und Horstbäume, alte Bäume mit z.B. Baumpilzen, seltenen Flechten oder besonderen ökologischen Funktionen sollen als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altholz und Totholz) erfolgen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird eine Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden). Wildverbiss und das Eindringen von Störzeigern in allen Schichten sind zu vermeiden.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft, • Erhalt von Altholz, Totholz und Biotopbäumen (BAT-Konzept) u.a. auch zur Sicherung wertvoller Tierlebensräume. Dabei immer einen Anteil an Fichte belassen (Schwarzspecht), • Naturnahe Waldbewirtschaftung zur Ermöglichung des gleichzeitigen Vorkommens verschiedener Entwicklungsphasen innerhalb des Bestandes nebeneinander; Z-Baum-Auswahl sowie Förderung von Naturverjüngung zum Erhalt bzw. zur Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände (mehrschichtige Bestände, Hallenbestände). <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Windwurfflächen im Bereich kartierter LRT mit geeigneten heimischen Baumarten durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen wiederbegründen oder Naturverjüngung zulassen. In einem zweiten Schritt Flächen durch Anpflanzung von Buchen in Richtung Hainsimsen-Buchenwald entwickeln. Keine Anpflanzung von Roteiche und Robinie. <p>Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alt- und Totholzanteil erhöhen. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>

<p>9130 Waldmeister-Buchenwälder</p>	<p>Ziele: Die Ziele entsprechen denen des LRT 9110. Ein zusätzliches Ziel ist die Erweiterung des bestehenden Naturwaldreservats "Kondelwald", falls aus forstlicher Sicht dem nichts entgegensteht.</p> <p>Maßnahmen: Die Maßnahmen entsprechen denen des LRT 9110.</p> <p>Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Naturwaldreservats um LRT-Vorkommen im Nordwesten einschließlich vorhandener Windwurfflächen, falls aus forstlicher Sicht dem nichts entgegensteht. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p>	<p>Ziele: Zielsetzung ist die Erhaltung der vorhandenen Vorkommen und die Entwicklung neuer Bestände lokal an geeigneten Stellen in den Bachauen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder durch Überlassen einer natürlichen Entwicklung. <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der natürlichen Entwicklung des LRTs in den Bereichen der Bachauen, die keinerlei landwirtschaftlicher Nutzung mehr unterliegen. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p>	<p>Ziele: Die hervorragende Ausprägung des LRTs soll erhalten werden. Überalterte Bestände in südexponierten Steillagen können durch Wiederaufnahme einer Niederwaldnutzung verjüngt werden.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Fortsetzung einer sehr extensiven naturnahen Waldwirtschaft, die sich auf Hang- und Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie die Verjüngung der Bestände beschränkt, • Höhlenbäume und andere Bäume mit besonderen ökologischen Funktionen sind zu erhalten (u.a. BAT-Konzept). <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p>	<p>Ziele: Ziel ist es die Schlucht- und Hangmischwälder in ihren Steillagen und ihrer hervorragenden Ausprägung zu erhalten und wie bisher extensiv zu bewirtschaften, bzw. ggf. in Steil- und Steilstlagen einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung vor allem dort, wo eine Bewirtschaftung aufgrund der Steilheit des Geländes schwierig ist. Ggf. waldbauliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung oder zur Verjüngung der Bestände, • Höhlenbäume und andere Bäume mit besonderen ökologischen Funktionen sind zu erhalten (u.a. BAT-Konzept). <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>

<p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p>	<p>Ziele: Die wenigen vorhandenen Erlen-Eschenauenwälder an Quellen, Quellbächen und Bächen sind zu erhalten. An geeigneten Stellen in Quellbereichen und in den Bachauen sollen weitere Bestände entwickelt werden.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der vorhandenen Bestände und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung auf freiwilliger Basis, • Erhalt eines Anteils an alten Erlen und Eschen (BAT-Konzept), bei schwieriger Bewirtschaftung (Staunässe etc.) ggf. auch darüberhinausgehend. <p>Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme von Nadelholz in Quellbereichen und Überlassen der natürlichen Sukzession. Ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle und Esche ohne systematische Anpflanzung, • Auwaldentwicklung nur in ausgewählten Bachtalbereichen mit z. B. Nadelholzkulturen oder reinen Brennessel-Mädesüß-Fluren. <p>Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffen natürlicher Flutungsprozesse in vorhandenen und potenziellen Auwaldstandorten, • Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer durch Reduzieren des Nährstoffeintrags u.a. aus der Landwirtschaft. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>Artnamen</p>	<p>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</p>
<p><i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)</p>	<p>Ziele: Erhalt der Art im FFH-Gebiet, z.B. im Bereich „Klausberg“ bei Filz, sowie Wiederherstellung günstiger Habitat- und Quartierstrukturen in geeigneten Lebensräumen (mehrschichtige Laubmischwälder mit mittlerem Baumabstand) im gesamten Schutzgebiet (gemäß BAT-Konzept). Außerdem Sicherung möglichst ungestörter Fledermausquartiere in Höhlen und Stollen.</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sicherung (regelmäßige Kontrolle und im Bedarfsfall Reparatur/Erneuerung der Vergitterung) von Stollen innerhalb der Schutzgebietsgrenzen (insbesondere bei „Höllenthal“ und südlich von „Bad Bertrich“), • Erhalt und Stärkung der Quartiersituation durch Förderung von „Biotopbäumen“ (= Erhöhung Anteil Höhlenbäume), möglichst gleichmäßig im Schutzgebiet verteilt in Altholzinseln mit Abstand von ca. 1.000 m zueinander, • Bis forstliche Maßnahmen eine Erhöhung der Quartierbaumdichte erwirken können, kurzfristig Aufhängung von Ersatzquartieren (Raumkästen mit 1 – 2 l Volumen) clusterartig verteilt (je 20 Kästen in 100 m Abstand zueinander) mit Sicherung der Pflege (über 10 – 20 Jahre), • Freistellung und Freihaltung von Bachläufen (Entfernung von Fichtenriegeln) parallel zu Verkehrswegen, zur Angebotserhöhung alternativer Flugstrecken ohne Kollisionsrisiko für regelmäßig eng an Landschaftsstrukturen entlang fliegende Tiere.

<p><i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)</p>	<p>Ziele: Erhalt der Art im FFH-Gebiet, z.B. in den Bereichen nördlich von Bad Bertrich und im „Lutzerather Wald“, sowie Förderung günstiger Habitat- und Quartierstrukturen in geeigneten Lebensräumen im gesamten Schutzgebiet. Außerdem Sicherung möglichst ungestörter Fledermausquartiere in Höhlen und Stollen sowie von einer überregional bedeutsamen Wochenstubenkolonie.</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sicherung (regelmäßige Kontrolle und im Bedarfsfall Reparatur/Erneuerung der Vergitterung) von Stollen innerhalb der Schutzgebietsgrenzen (insbesondere bei „Höllenthal“ und südlich von „Bad Bertrich“), • Erhalt und Sicherung (regelmäßige Besatzkontrolle) der Wochenstubenkolonie auf der Kirche in „Reil“ (Bestandteil des FFH-Gebietes 5908-301 „Mosel“), • Erhalt sowie Entwicklung/Förderung von hallenwaldartigen, lichten und krautschichtarmen Buchenbeständen mit reichhaltiger Laufkäferfauna, • Freistellung und Freihaltung von Bachläufen (Entfernung von Fichtenriegeln) parallel zu Verkehrswegen, zur Angebotserhöhung alternativer Flugstrecken ohne Kollisionsrisiko für regelmäßig eng an Landschaftsstrukturen entlang fliegende Tiere.
<p><i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)</p>	<p>Ziele: Ziel ist die Erhaltung der Metapopulationen der Gelbbauchunke am Südrand des Kondelwaldes und die Verbesserung der Habitatstrukturen in den übrigen Waldbereichen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Metapopulationen durch Sicherung der vorhandenen Laichgewässer und ggf. Neuanlage. <p>Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördern von Vernässungsstellen, • Anlegen von flachen, ephemeren Laichgewässern an geeigneten Stellen in feuchten, lichten Waldbereichen, • Schaffen von Vernetzungsstrukturen oder Wanderkorridoren zu den bestehenden Vorkommen.
<p><i>Cottus gobio</i> (Groppe)</p>	<p>Ziele: Die derzeit in den Nebenbächen der Mosel weit verbreitete Art und der damit hervorragende Erhaltungszustand soll für die Zukunft gesichert werden. Hierzu sind die Wasserqualität weiter zu verbessern und die Fließgewässer auf ihrer gesamten Länge durchgängig zu machen.</p> <p>Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Art durch Schutz ihres Lebensraums, • Wasserqualität weiter verbessern durch Reduzierung des Eintrags von Nährstoffen und Feinsediment. Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet der Fließgewässer. Anlage von Gewässerrandstreifen, • Querverbauungen beseitigen oder Durchgangsmöglichkeiten auch für Kleinfische schaffen.

<p><i>Lucanus cervus</i> (Hirschkäfer)</p>	<p>Ziele: Ziel ist der Erhalt der stabilen Population im Naturraum Mosel und des damit günstigen Erhaltungszustands der Art. Entscheidend für das Fortbestehen der Populationen ist ein ausreichendes Vorkommen an Brutsubstrat in Baumstümpfen vor allem von Eiche und Kirsche.</p> <p>Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von größeren lichten Waldbeständen mit Alteichen an sonnenexponierten Bereichen, • Zulassen von lichten und lückigen Wald-Offenland-Übergängen an sonnenexponierten Waldrändern, • Belassen von Baumstubben, Wurzelstöcken und Totholz mit Erdkontakt nach Windbruch oder Baumfällarbeiten insbesondere von Eichen und Wildobst in sonnenexponierten Bereichen, • Erhalt von Streuobstwiesen und Gehölzbeständen mit alten Obstbäumen, insbesondere Kirschen, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht forstwirtschaftlichen Zwecken und der großflächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
<p><i>Euplagia quadripunctaria</i> (Spanische Flagge)*</p>	<p>Ziele: Erhalt der Art im FFH-Gebiet durch Erhaltung der derzeit günstigen Habitatbedingungen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung von Weinbergsbrachen und Entwicklung von blütenpflanzenreichen Hochstaudenfluren als Nahrungshabitate, • Erhalt von Hochstaudenfluren mit Wasserdost in den Seitentälern der Mosel als Rückzugsraum und Nahrungshabitate im Sommer.
<p><i>Trichomanes speciosum</i> (Prächtiger Dünnpfarn)</p>	<p>Im Gebiet sind keine Vorkommen erfasst. Derzeit sind keine besonderen Schutzmaßnahmen notwendig, da keine grundlegende Gefährdung der Vorkommen in Rheinland-Pfalz erkennbar ist (www.natura2000.rlp.de/steckbriefe).</p>

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten)

Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf

<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 9160 Erlen- und Eschenauenwälder* 91E0* Feuchte Hochstaudenfluren 6430 Flachland-Mähwiesen 6510</p>	<p>Ueßbachtal, Erdenbachtal, Alfbachtal</p> <p>Zielkonflikt zwischen der Erhaltung des LRT 6510 und der Entwicklung der LRTs 9160, 91E0* und 6430</p> <p>Durch die Renaturierung von Bächen, die Wiederherstellung von Erlen-Eschen-Auenwäldern und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern sowie die Anlage von Gewässerrandstreifen besteht die Gefahr, dass artenreiche Flachland-Mähwiesen in den genannten Bachauen verloren gehen.</p> <p>Der Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Grünland mittleren Standorts, aber auch von entsprechenden Feuchtwiesen/-weiden kommt eine größere Bedeutung zu als der Entwicklung der Wald-Lebensraumtypen, da der LRT 6510 in Rheinland-Pfalz stärker gefährdet ist (ALTMOOS 2009). Die Entwicklung von Auwald und Eichen-Hainbuchenwald soll daher nur in weniger wertvollen Offenlandbereichen erfolgen, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.</p>
<p>Hainsimsen-Buchenwald (9110) Waldmeister-Buchenwald (9130) Großes Mausohr</p>	<p>Zielkonflikt zwischen Förderung naturnaher Waldbestände mit Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) sowie Habitatansprüchen des Großen Mausohrs:</p> <p>Bestände der LRTs 9110 und 9130 sollen naturnah entwickelt werden, wobei in zusammenhängenden Beständen verschiedene Waldentwicklungsphasen nebeneinander auftreten sollen. Gleichzeitig besteht innerhalb der Schutzgebietsgrenzen ein großer Mangel an hallenartig ausgebildeten Buchenwäldern mit nur geringer Krautschicht, die von Großen Mausohren bevorzugt zur Jagd nach am Boden lebenden Laufkäfern befliegen werden.</p> <p>Der Konflikt sollte durch die parallele Förderung sowohl strukturreicher wie auch strukturarmer Buchenwälder gelöst werden. Vor allem in Plateaulagen können auch hallenartig bewirtschaftete Buchenwälder in Randnähe, aber außerhalb der Schutzgebietsgrenzen gelegen, in einem forstwirtschaftlichen Gesamtmanagementplan zur Förderung des Vorkommens Großer Mausohren mit einbezogen werden. Die forstliche Bewirtschaftung sollte so gestaltet werden, dass immer ein Teil des Buchenwald-LRTs einen Hallenwald aufweist.</p>

3 Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig: herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder</p> <p>Groppe</p>	<p>Z1 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.5, 9.1, 9.2, 9.9, 13.15, 17.5 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Gesamtes FFH-Gebiet (hier Offenland in den Bachtälern)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Weitgehend offene und durch Grünland geprägte Bachauenbereiche im Gesamtgebiet.</p> <p>Ziel: Offene Bachauenbereiche mit naturnahen Fließgewässern u.a. als Lebensraum der Groppe begleitet von Erlen-Galeriewald und kleinen Auwäldern und umgeben von artenreichen Mähwiesen sind zu erhalten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte und hier keine Eingriffe in die Gewässerstruktur einschließlich des Uferbereichs, • Stoffeinträge, insbesondere zusätzliche Nährstoffe aus der Landwirtschaft, in die Fließgewässer verhindern, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Auwäldern mit Hiebsruhe für standorttypische Baumarten. Diese Primärstandorte sind gemeinsam mit dem Forst zu erfassen und gemeinsame Maßnahmen zum Erhalt festzulegen, • Dem LRT 6510 angepasste Grünlandnutzung. Bewirtschaftung der Flachland-Mähwiesen nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes, Verzicht auf Düngung, Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni.
<p>9110 Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Gelbbauchunke</p> <p>Bechsteinfledermaus</p> <p>Großes Mausohr</p> <p>Hirschkäfer</p>	<p>Z1 Maßnahmen: 13.1, 13.2, 13.6, 13.8, 13.10, 13.15, 17.1, 17.4 / Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Gesamtgebiet (hier alle Waldbereiche)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Waldbereiche mit vorhandenem Vorkommen der Wald-LRTs.</p> <p>Ziel: Die Wald-LRTs sind in ihrer derzeitigen Ausdehnung und ihrem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand als Lebensraum u.a. für Fledermäuse, Gelbbauchunke und Hirschkäfer zu erhalten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Alt- und Totholzanteile belassen. Schutz von Habitatbäumen, • Erhalt und Förderung lichter Buchenwaldbestände als Jagdhabitat u.a. für Großes Mausohr,

	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9170 und 9180* auf Primärstandorten einer natürlichen Entwicklung überlassen oder nur sehr extensive Bewirtschaftung; Entnahme von Altholz auf Verkehrssicherung beschränken, • Erhalt und Wiederherstellung von (Teil)lebensräumen der Gelbbauchunke.
<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder</p> <p>Groppe</p>	<p>Z2 Maßnahmen: 3.7, 9.1 9.3, 9.4, 9.5, 13.23 / Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Gesamtes FFH-Gebiet (hier Offenland in den Bachtälern)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Weitgehend offene und durch Grünland geprägte Bachauenbereich im Gesamtgebiet.</p> <p>Ziel: Unbelastete und strukturreiche Fließgewässerabschnitte sollen durch Verbesserung der Gewässergüte und lokal durch Überlassen einer natürlichen Dynamik mit Auwaldentstehung entwickelt werden. Die Fließgewässer sollen von der Quelle bis zur Mündung für Fische durchgängig sein. Die extensiv genutzten Grünlandbereiche sind zur Entwicklung großer, zusammenhängender Vorkommen des LRT 6510 im Komplex mit Feucht- und Nasswiesen auszuweiten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokal Entwicklung natürlicher Fließgewässerdynamik. An stark erodierten Gewässerabschnitten Reduzieren der Fließgeschwindigkeit, • Beseitigung von Querverbauungen in den Fließgewässern, • Entfichten der Bachaue und Zulassen einer natürlichen Sukzession zur Auwaldentwicklung, • Ausweisung und ggf. Pflege von Gewässerrandstreife, • Reduzierung des Stoffeintrags im gesamten Einzugsgebiet der Bäche, • Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung auf bislang intensiv genutzten Flächen.
<p>9110 Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder</p> <p>Gelbbauchunke</p> <p>Bechsteinfledermaus</p> <p>Großes Mausohr</p> <p>Hirschkäfer</p>	<p>Z2 Maßnahmen: 13.1, 13.2, 13.5 (9110, 9130), 13.7, 13.9, 13.11, 13.14, 13.15, 17.1, 17.4 / Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Gesamtgebiet (hier alle Waldbereiche)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Waldbereiche mit vorhandenen und potenziellen Vorkommen der Wald-LRTs.</p> <p>Ziel: Ziel ist es große, zusammenhängende Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder zu schaffen und deren Erhaltungszustand weiter zu verbessern auch im Hinblick auf eine Vergrößerung und Optimierung des Lebensraums für Fledermäuse, Gelbbauchunke und Hirschkäfer. In Quellbereichen, die derzeit mit Nadelholz bewachsen sind sollen standortgerechte Quellwälder entwickelt werden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Alt- und Totholanteile erhöhen. Erhöhung des Anteils an Habitatbäumen, z. B. in 1.000 m auseinander liegenden Clustern für Bechsteinfledermäuse,

	<ul style="list-style-type: none"> • Übergangsweise (10 – 20 Jahre) Aufhängung von 20 Ersatzquartieren pro Koloniebereich von Bechsteinfledermäusen (innerhalb 100 m-Bereich), • Ausweitung von Buchenhallenwald als Jagdhabitat für Großes Mausohr u.a. im Einzugsbereich der Wochenstube in Reil, • Niederwaldbewirtschaftung in Teilflächen des LRT 9170 auf Sekundärstandorten, insbesondere in südexponierten Steillagen, • Entfichtung von Quellbereichen und Überlassen einer natürlichen Sukzession. Ggf. durch waldbauliche Maßnahmen lenkend eingreifen und Baumarten wie Erle und Esche fördern, • Wiederherstellung von (Teil)lebensräumen der Gelbbauchunke. Fördern von Vernässungsstellen. Schaffen von Vernetzungsstrukturen oder Wanderkorridoren zu den bestehenden Vorkommen. Anlegen von Laichgewässern, • Entwicklung von Eichenaltholzbeständen in Moselnähe und Belassen von Baumstubben (z. B. Eichen, Kirsche).
--	---

<h2>5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland</h2>	
<p>Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.</p>	
<p>4030 Trockene Heiden</p> <p>6230* Borstgrasrasen*</p>	<p>Z001 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Leitzenbacher Berg südwestlich Lutzerath</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Zusammenhängende, flachgründige Silikatmagerrasenfläche, z. T. als Zwergstrauchheide entwickelt.</p> <p>Ziel: Erhalt und Optimierung des derzeitigen Zustandes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung der Heide mit Schafen/Ziegen sehr zeitig im Frühjahr vor der Blüte von <i>Platanthera bifolia</i> und zum Zurückdrängen des Faulbaumaufwuchses, • Ggf. Beseitigung von Stockausschlag, • Mahd des Borstgrasrasens und der anschließenden Magerweide im Rahmen von VN.
<p>4030 Trockene Heiden</p>	<p>Z002 Maßnahmen: 3.3, 3.8 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Östlich Strotzbüsch an L 52</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Isoliert gelegene, wertvolle Heidefläche</p>

	<p>Ziel: Erhalt und Optimierung des derzeitigen Zustandes durch Wiederaufnahme einer zielkonformen Pflege.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung der Heide mit Schafen/Ziegen, • Zurückdrängen aufkommender Verbuschung.
<p>4030 Trockene Heiden</p>	<p>Z003 Maßnahmen: 3.3, 3.8, 16.4 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Nordöstlich Strotzbüscher Mühle südlich L 52</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Isoliert gelegene, leicht verbuschte Heide.</p> <p>Ziel: Erhalt und Optimierung des derzeitigen Zustandes durch Wiederaufnahme einer zielkonformen Pflege</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung der Heide mit Schafen/Ziegen, • Entbuschung und künftiges Zurückdrängen aufkommenden Stockausschlages, • Rückbau des vorhandenen, nicht erforderlichen Erdweges und Absperrung des Bereiches mit Lavafelsen.
<p>6230* Borstgrasrasen*</p>	<p>Z004 Maßnahmen: 3.3, 3.8 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: NSG Wacholdergelände bei Bleckhausen südlich Demerath</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Vorhandenes NSG.</p> <p>Ziel: Erhalt und Optimierung des derzeitigen Zustandes durch Fortsetzung der zielkonformen Pflege.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung der Heide mit Schafen/Ziegen, • Zurückdrängen aufkommender Verbuschung.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder*</p>	<p>Z005 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 13.23, 13.15 (91E0*) / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Ueßbachaue nordöstlich Demerath</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Zusammenhängender, von Grünland dominierter Auenbereich.</p> <p>Ziel: Erhaltung artenreicher Auenwiesen und Verbesserung des Erhaltungszustandes. Lokal Entwicklung von Auwald.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünlandbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni,

	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme der Nutzung auf brachgefallenen Flächen. Kein Mulchen, • Extensivierung in den bislang nicht als LRT eingestuften Beständen insbesondere Verzicht auf Düngung. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz, • Lokal Entfichtung des Bachtals und Entwicklung von Auenwald. Zulassen natürlicher Entwicklung, ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle und Esche.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p>	<p>2006 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 13.23, 10.4, 13.15 (91E0*) / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Ueßbachaue im Bereich der Demerather Mühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Zusammenhängender, von Grünland dominierter Auenbereich.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen und Verbesserung des Erhaltungszustandes der Auwälder.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Ausweitung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Entfernen von standortfremden Gehölzen (Fichten) aus den Auwäldern (mit entsprechender Entschädigung). Zulassen natürlicher Entwicklung, • Optimierung der Gewässerstruktur im Bereich der Auwälder zur Wiedervernässung.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>2007 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Ueßbachaue im Bereich der Wollmerather Mühle und Ueßbachaue zwischen Altmühle (L 16) und L 52</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Zusammenhängender, von Grünland dominierter Auenbereich.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Ausweitung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni.

<p>6510 Flachland-Mähwiesen 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder* Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 3260</p>	<p>Z008, Z009 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 13.23, 10,4, 13.15 (91E0*) / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Ueßbachaue im Bereich der Heckenmühle zwischen L 16 und K 14 und Ueßbachaue zwischen Altmühle (L 16) und L 52</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großer zusammenhängender, von Grünland dominierter Bachauenbereich mit Seitentälern und zusammenhängender, langer und schmaler Bachauenbereich zwischen zwei Straßen.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen. Umwandlung von Nadelholzbeständen in der Bachaue in standortgerechten Auenwald.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Ausweitung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Lokal Entfichtung des Bachtals und Entwicklung von Auenwald (mit entsprechender Entschädigung). Zulassen natürlicher Entwicklung, ggf. Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle und Esche, • Ggf. Optimierung der Gewässerstruktur im Bereich der zu entwickelnden Auwälder zur Wiedervernässung.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z2010 Maßnahmen: 3.1, 3.3, / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Ueßbachaue im Bereich der Strotzbüscher Mühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Bachauenbereich mit kleineren Wiesenflächen.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z2011 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Wiesen westlich Kennfus</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Wiesenbereich am Rande des FFH-Gebiets.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen und Verbesserung des Erhaltungszustandes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz.

<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z2012 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 2.3 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Offenland am Ebbefeld nördlich Hontheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Flachgründige Kuppe umgeben von Wald.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen und Verbesserung des Erhaltungszustandes. Versuch der Wiederherstellung von Silikatmagerrasen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz, • Umwandlung von Ackerland in Grünland (mit entsprechender Entschädigung).
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z2013 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Offenland nordöstlich Hontheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Wiesenkomplex am Rande des FFH-Gebiets im Osten umgeben von Wald.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen und Verbesserung des Erhaltungszustandes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder*</p>	<p>Z2014 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 13.15 (91E0*) / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Erdenbachtal östlich Driesch</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Erdenbachaue mit Wiesen südlich der L 16.</p> <p>Ziel: Wiederherstellung artenreicher Glatthaferwiesen und Erhalt des Auenwaldes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz, • Extensive Nutzung, auf Teilflächen Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis zur Entwicklung natürlicher Auwälder.

<p>6510 Flachland-Mähwiesen 91E0* Erlen- und Eschenauenwälder* 6430 Feuchte Hochstaudenflur</p>	<p>2015 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 13.23, 13.15 (91E0*) / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Erdenbachtal westlich Kliding</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Schmaler Bachauenbereich mit Wiesenflächen (zum Teil brach), Hochstaudenfluren und Nadelholz auf Auenstandort.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen und feuchter Hochstaudenfluren. Entwicklung eines kleinen Auenwaldes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Wiederaufnahme der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni, • Entfernen von standortfremden Gehölzen (Fichten) aus den Auwäldern (mit entsprechender Entschädigung). Zulassen natürlicher Entwicklung.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>2016 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Wiesen südlich Lutzerath</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Grünlandbereich am Rande des FFH-Gebiets.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Ausweitung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>2017 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Wiesenkomplex westlich Alf Fabrik am Ueßbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Isoliert gelegener Grünlandbereich.</p> <p>Ziel: Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsfläche für den Vertragsnaturschutz.

<p>Gelbbauchunke</p>	<p>2020 Maßnahmen: 8.2, 17.4 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Forstweg nordöstlich Springiersbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Gräben und Wagenspuren auf ehemaligem Forstweg als Laichgewässer und Sommerlebensraum.</p> <p>Ziel: Erhalt der Gelbbauchunkenpopulation.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsichtige Offenhaltung der Kleinstgewässer.
<p>Gelbbauchunke</p>	<p>2021, 2022, 2036 Maßnahmen: 8.2, 9.8, 17.4 / Zieltyp rot</p> <p>Wo: Südrand des Kondelwaldes bei Hetzhof</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Gräben entlang des Forstweges, Folientümpel am Rand der Bachaue und Folientümpel in der Nähe von Hetzhof als Laichgewässer und Sommerlebensraum.</p> <p>Ziel: Erhalt der Gelbbauchunkenpopulation.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsichtige Offenhaltung der Kleinstgewässer, • Pflege der Folientümpel, • Neuanlage von Laichgewässern.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>2023 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Saalsbachtal und Alfbachaue nördlich Hoxel</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Zusammenhängender Grünlandbereich.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Ausweitung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz.

<p>6510 Flachland-Mähwiesen 91E0* Erlen- und Eschenauenwald* 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p>	<p>Z024 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 9.9, 13.15. (91E0*), 18.1 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Alfbachaue östlich Hoxel</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Durch Straße abgegrenzter Auenbereich.</p> <p>Ziel: Erhalt eines strukturreichen Auenbereichs mit artenreichen Flachland-Mähwiesen und kleinen Auwäldern und Auwaldresten sowie naturnahem Bachabschnitt.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Ausweitung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz, • Extensive Nutzung, auf Teilflächen Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis zur Entwicklung natürlicher Auwälder und Gewässer, • Beseitigung von Bauschutt im Bereich der Brücke.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z025 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Alfbachaue östlich Hammermühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Durch die Bahnlinie und Straße getrennter Grünlandbereich.</p> <p>Ziel: Erhalt, Verbesserung und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Ausweitung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z026 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 8.2 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Ewesbachaue westlich Hetzhof</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Bachaue am Rande des FFH-Gebiets.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen im Komplex mit Strukturelementen am Bach (BB-Maßnahmenfläche mit Feuchtwiesen und Schilfröhricht im Zielraum).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Ausweitung der extensiven Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz.

<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z027 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 5.3, 5.4 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Wiesen östlich Olkenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: An drei Seiten von Wald begrenzter Offenlandbereich mit Streuobst am Rande des FFH-Gebiets.</p> <p>Ziel: Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen und Streuobst.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Extensivierung der Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz, • Obstbaumpflege und Erweiterung der Streuobstwiese.
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Z028 Maßnahmen: 2.1, 3.1, 3.3, 3.7, 5.3, 5.4, 8.2 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Hohlberg nördlich Olkenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großflächiges, reich strukturiertes Wiesengebiet.</p> <p>Ziel: Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen und Streuobst sowie Verbesserung des Erhaltungszustands. Wiederherstellung des LRT 6510 auf Ackerflächen nach Wiesenumbruch.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung und Extensivierung der Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz, • Obstbaumpflege und Ergänzungspflanzung, • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, • Erhalt der Heckenstrukturen und Schutz der Quelle.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>9110 Hainsimsen-Buchenwald</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald</p> <p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder*</p> <p>6510 Flachland-Mähwiesen</p> <p>Gelbbauchunke</p> <p>Bechsteinfledermaus</p> <p>Großes Mausohr</p>	<p>2018, 2019 Maßnahmen: 13.1, 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.15, 3.1, 3.3, / Zieltyp grün</p> <p>Wo: Kondelwald Zentralbereich - Nordteil und Südteil</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großräumiger, weitgehend zusammenhängender Buchenwaldbereich mit kleinen Waldwiesen und dazwischen liegenden, kleineren Misch- und Nadelholzbeständen. Mittelgroße Buchenwaldbereiche, durch Misch- und Nadelholzbestände sowie Windwürfe getrennt, mit Waldwiesen und kleinem Auwald im Bachtal.</p> <p>Ziel: Verbesserung des guten Erhaltungszustands der Buchenwälder durch Fortsetzung des naturnahen Waldbaus und Entwicklung von Beständen mit einem hohen Altholzanteil auch als Lebensraum u.a. für Fledermäuse. Erhalt artenreicher Flachland-Mähwiesen. Potenziellen Lebensraum für Gelbbauchunke optimieren.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft. Belassen und Erhöhen des Altholz- und Totholzanteils. Bewirtschaftung von Teilbeständen als Buchenhallenwald. Windwurfflächen im Bereich kartierter LRT zu Buchen- oder Buchenmischbeständen mit heimischen Baumarten wiederherstellen, • Prozessschutz im Naturwaldreservat im Zielraum 2018 inklusive Ausweitung des Reservats nach Nordosten einschließlich der Windwurfflächen, falls dem aus forstlicher Sicht nichts entgegensteht, • Fortsetzung und Extensivierung der Wiesenbewirtschaftung nach den Grundsätzen des Vertragsnaturschutzes. Mahd des Grünlands frühestens ab 15. Juni und Beweidung frühestens ab 1. Juni. Vorschlagsflächen für den Vertragsnaturschutz, • Erhalt und Schaffung von besonnten Tümpeln z.B. an Wegrändern oder in Fahrspuren als Trittstein-/Fortpflanzungsbiotope für die Gelbbauchunke.
<p>91E0* Erlen- und Eschenauenwald*</p> <p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p>	<p>2029 Maßnahmen: 9.9, 13.15, 17.5 / Zieltyp orange</p> <p>Wo: Alfbaehue nördlich Kraulsmühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Naturnaher Bachabschnitt mit Auwaldresten.</p> <p>Ziel: Erhalt eines strukturreichen Auenbereichs mit Auwald und relativ gut ausgebildeter Gewässerdynamik.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung, auf Teilflächen Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis zur Entwicklung natürlicher Auwälder, • Gewässer sich selbst überlassen zum Schutz der Groppe im Alfbach.
<p>9110 Hainsimsen-Buchenwald 9130 Waldmeister-Buchenwald Gelbbauchunke Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z030 Maßnahmen: 13.1, 13.5 (9110, 9130), 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.11 / Zieltyp grün</p> <p>Wo: Wälder nordöstlich Kraulsmühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großräumiger, weitgehend zusammenhängender Buchenwaldbereich mit dazwischenliegenden, kleineren Misch- und Nadelholzbeständen, potenzieller (Teil)lebensraum der Gelbbauchunke.</p> <p>Ziel: Verbesserung des guten Erhaltungszustands der Buchenwälder durch Fortsetzung des naturnahen Waldbaus und Entwicklung von Beständen mit einem hohen Altholzanteil auch als Lebensraum u.a. für Fledermäuse. Potenziellen Lebensraum für Gelbbauchunke optimieren.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft, Belassen und Erhöhen des Altholz- und Totholzanteils, • Windwurfflächen im Bereich kartierter LRT zu Buchen- oder Buchenmischbeständen mit heimischen Baumarten wiederherstellen, • Erhalt und Schaffung von besonnten Tümpeln z.B. an Wegrändern oder in Fahrspuren als Trittstein-/Fortpflanzungsbiotope für die Gelbbauchunke.
<p>9110 Hainsimsen-Buchenwald 9130 Waldmeister-Buchenwald Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p>	<p>Z031 Maßnahmen: 13.1, 13.5 (9110, 9130), 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.11 / Zieltyp grün</p> <p>Wo: Wälder am Waldhaus Lutzerath</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großräumiger, weitgehend zusammenhängender Buchenwaldbereich mit dazwischen liegenden, kleineren Misch- und Nadelholzbeständen.</p> <p>Ziel: Verbesserung des guten Erhaltungszustands der Buchenwälder durch Fortsetzung des naturnahen Waldbaus und Entwicklung von Beständen mit einem hohen Altholzanteil auch als Lebensraum u.a. für Fledermäuse.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft, Belassen und Erhöhen des Altholz- und Totholzanteils, • Windwurfflächen im Bereich kartierter LRT zu Buchen- oder Buchenmischbeständen mit heimischen Baumarten wiederherstellen.

<p>9110 Hainsimsen-Buchenwald</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald</p> <p>91E0* Erlen- und Eschenauenwälder* Gelbbauchunke</p>	<p>Z032 Maßnahmen: 13.1, 13.5 (9110, 9130, 91E0), 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.11, 13.15 / Zieltyp grün</p> <p>Wo: Wälder am Klausberg südwestlich Flugplatz Büchel</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großräumiger, weitgehend zusammenhängender Buchenwaldbereich mit bachgeleitenden Eschenauenwäldern und dazwischen liegenden, mittelgroßen Misch- und Nadelholzbeständen. Potenzieller (Teil)lebensraum der Gelbbauchunke.</p> <p>Ziel: Verbesserung des guten Erhaltungszustands der Buchenwälder durch Fortsetzung des naturnahen Waldbaus und Entwicklung von Beständen mit einem hohen Altholzanteil auch als Lebensraum u.a. für Fledermäuse. Potenziellen Lebensraum für Gelbbauchunke optimieren.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft, Belassen und Erhöhen des Altholz- und Totholzanteils, • Windwurfflächen im Bereich kartierter LRT zu Buchen- oder Buchenmischbeständen mit heimischen Baumarten wiederherstellen, • In feuchten Bereichen natürlich Sukzession zulassen, • Erhalt und Schaffung von besonnten Tümpeln z.B. an Wegrändern oder in Fahrspuren als Trittstein-/Fortpflanzungsbiotope für die Gelbbauchunke (z.B. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).
<p>9110 Hainsimsen-Buchenwald</p>	<p>Z033 Maßnahmen: 13.1, 13.5 (9110), 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.11 / Zieltyp grün</p> <p>Wo: Wälder am Wolfsbüsch östlich Driesch</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großräumiger, weitgehend zusammenhängender Buchenwaldbereich mit dazwischen liegenden, mittelgroßen Misch- und Nadelholzbeständen.</p> <p>Ziel: Verbesserung des guten Erhaltungszustands der Buchenwälder durch Fortsetzung des naturnahen Waldbaus und Entwicklung von Beständen mit einem hohen Altholzanteil auch als Lebensraum u.a. für Fledermäuse.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft, Erhalt und Entwicklung von Buchenaltholz, Belassen und Erhöhen des Altholz- und Totholzanteils, • Windwurfflächen im Bereich kartierter LRT zu Buchen- oder Buchenmischbeständen mit heimischen Baumarten wiederherstellen.

<p>8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder*</p>	<p>Z034 Maßnahmen: 13.1, 13.2, 13.5 (9170, 9180), 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.15/ Zieltyp orange</p> <p>Wo: Trockenwälder und Schluchtwald am Purnischkopf nordwestlich Alf Fabrik</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großräumiger, weitgehend zusammenhängender und ungestörter Trockenwaldbereich mit Schluchtwaldanteil und dazwischen liegenden, kleinflächige Misch- und Nadelholzbeständen.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Trockenwälder aller Altersklassen insbesondere Altholz auch als Lebensraum u. a. für Fledermäuse. Schutz der Felsbiotope.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in steilen und exponierten und daher schwer zu bewirtschaftenden Lagen und insbesondere im Lindenblockschuttwald durch sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft oder Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis. Ggf. waldbauliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung oder zur Verjüngung der Bestände.
<p>5110 Buchsbaumgebüsche</p> <p>9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder</p> <p>8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation</p>	<p>Z035 Maßnahmen: 13.1, 13.2, 13.5 (9170), 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.15/ Zieltyp orange</p> <p>Wo: Bewaldete Hänge nördlich Bad Bertrich</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Großräumiger, weitgehend zusammenhängender Trockenwaldbereich mit eingestreuten Felsen und Buchsbaumgebüschen.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Trockenwälder aller Altersklassen insbesondere Altholz auch als Lebensraum u. a. für u.a. Fledermäuse. Erhaltung der Buchsbaumgebüsche und Felsbiotope.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den Eichen-Hainbuchenwäldern durch sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft oder Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis.

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

Umweltbildung	Besondere Einrichtungen zur Umweltbildung wie z. B. Lehr- oder Erlebnispfade sind im FFH-Gebiets "Kondelwald" nicht vorhanden. Für die Umweltbildung gut geeignet ist das Naturwaldreservat "Kondelwald". Schutzzweck des Reservats ist gemäß der Rechtsverordnung unter anderem der Erhalt des Waldes als "Anschauungsobjekt für Umweltbildung und Naturerlebnis". Von Seiten Landesforsten Rheinland-Pfalz gibt es vielfältige mobile Angebote zur Umweltbildung im Wald auch im Bereich des FFH-Gebiets wie z. B. Waldkindergärten, Rucksackschule Rheinland-Pfalz oder Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte.
Besucherlenkung	<p>Das Erdenbachtal soll auf keinen Fall durch Wanderwege touristisch erschlossen werden. Das abgelegene Seitental bietet derzeit Arten wie Schwarzstorch und Wildkatze weitgehend ungestörten Lebensraum. Die Zugänglichkeit für die landwirtschaftliche Nutzung der Talaue muss dagegen erhalten werden.</p> <p>Im Kernbereich des Kondelwaldes, der kaum von Wegen zerschnitten wird, sollten Ruhezone vorhanden sein. Im Naturwaldreservat ist dies bereits verwirklicht. Hier wäre eine Ausdehnung sehr sinnvoll.</p>

8 Ausblick / Offene Fragen

Der LRT 9170 ist vermutlich auch nach der Überprüfung im Rahmen der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe nicht vollständig kartiert. Die Suchraumkulisse umfasste nur Teilbereiche des Waldes und es bestehen daher noch weitere Verdachtsflächen an zum Teil unzugänglichen Steilhängen.

Für den LRT 8220 besteht die Möglichkeit einer weiteren Verbreitung als im Biotopkataster erfasst. Dies betrifft vor allem unzugängliche Felsen in den Seitentälern und bewachsene Felskomplexe. Zudem wurde nicht von allen Kartierern 8220 als zweiter LRT neben 8230 angegeben.

Zu den Überwinterungsplätzen der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs liegen Daten vor. Unzureichend bekannt sind die Sommerlebensräume und insbesondere die Nahrungshabitate beider Arten. Hier konnten anhand bekannter Wochenstuben und der kartierten Waldstruktur meist nur potenzielle Vorkommen angenommen werden.

Wenig aussagekräftig sind auch die Angaben zu Hirschkäfervorkommen, da sich die Recherche auf die Auswertung der Dissertation von Herrn Dr. Rink und die Daten der "Hirschkäferpirsch" der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz beschränkte. Die Aufarbeitung weiterer vorhandener Daten war nicht möglich.

Ebenfalls unzulänglich bekannt sind die tatsächlichen Vorkommen der Groppe. Die Art ist in den Nebenbächen der Mosel weit verbreitet, aber es gibt bis auf Zufallsfunde und Stichproben im Rahmen der Biotopkartierung und der Bewirtschaftungsplanung keine systematische Erfassung der Art. Sinnvoll wären Untersuchungen zum Vorkommen der Art im Rahmen des FFH-Monitoring.

9 Fazit

Das FFH-Gebiet wird geprägt durch den großen, zusammenhängenden Waldbereich des Kondelwaldes sowie durch die Täler von Ueßbach, Erdenbach und Teilen des Alfbaches.

Die Bachauen zeichnen sich durch das Vorkommen artenreicher Flachland-Mähwiesen aus, die oft im Komplex mit Nass- und Feuchtwiesen ausgebildet sind. Da der LRT in Rheinland-Pfalz gefährdet ist, hat die Offenhaltung der Grünländer durch Mahd oder Beweidung Priorität vor der Entwicklung der Wald-Lebensraumtypen in der Bachaue. Ein wichtiges Instrument zur Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen durch Bewirtschaftung und ist der Vertragsnaturschutz. In den Bachauen sollten hauptsächlich die Programmteile zum Einsatz kommen, die auf Düngung ganz verzichten und späte Nutzungstermine vorschreiben.

Lokal sind in den Bachtälern Nadelholzbestände und durchgewachsene Weihnachtsbaumkulturen zu entfernen und an diesen Stellen standorttypische kleine Auwälder oder Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldchen zu entwickeln. Zur Wiedervernässung der Aue kann an diesen Stellen eine natürliche Dynamik am Bach wiederhergestellt werden. Allgemein sind die naturnahen Bachläufe als Lebensraum u.a. der Groppe zu erhalten und die Gewässergüte ist zu verbessern.

Das Erdenbachtal und Teile des Ueßbachtals sind aufgrund der Abgeschiedenheit und Ruhe idealer Lebensraum u.a. für Schwarzstorch und Eisvogel. Eine touristische Erschließung der ungestörten Bachtalabschnitte durch Wanderwege ist insbesondere am Erdenbach abzulehnen. Gleiches gilt für die empfindlichen Felslebensraumtypen. Sie sollen nicht das Ziel von Wanderwegen sein und als Aussichtspunkt oder Ruheplatz dienen.

Besonders wertvolle FFH-Lebensraumtypen sind die Heiden und Borstgrasrasen, die im Gebiet nur noch als verschwindend kleine Restbestände vorhanden sind. Auf diesen Flächen sind die bestehenden Offenhaltungsmaßnahmen in Form von Beweidung oder Mahd fortzusetzen und zu optimieren. Ebenfalls große Bedeutung haben die Buchsbaumgebüsche, die hier im Randbereich der Hauptvorkommen im FFH-Gebiet "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel" liegen. Zum Schutz der Bestände ist auf die Ausbreitung des Buchsbaumzünslers ins Moseltal zu achten.

Der Zentralbereich des Kondelwaldes kennzeichnet sich durch seine großräumigen Buchenwälder, die kaum von Straßen und Forstwegen zerschnitten werden. Die Lebensraumtypen 9110 und 9130 weisen einen guten Erhaltungszustand auf, der durch Maßnahmen im Rahmen des naturnahen Waldbaus weiter verbessert werden kann. Dies betrifft insbesondere den Altholz- und Totholzanteil. In Bestandslücken, die z. B. durch Windwurf im Bereich kartierter LRT entstanden sind, soll dem Standort entsprechend Buchenwald ggf. in Mischung mit heimischen Baumarten durch waldbauliche Maßnahmen oder Naturverjüngung wiederhergestellt werden. Eine Voraussetzung für artenreiche Mischwälder und Naturverjüngung ist eine Regulierung der Wildbestände. Das bereits bestehende Naturwaldreservat sollte ausgeweitet werden. Die übrigen Wald-Lebensraumtypen sind in ihrer derzeitigen Ausdehnung im FFH-Gebiet zu erhalten.

Die detaillierte Maßnahmenplanung und Umsetzung im Wald erfolgt durch die Forstverwaltung. Hierbei sind die Lebensraumansprüche der FFH-Anhang-II-Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr zu berücksichtigen. Zur Sicherung des Lebensraums der Bechsteinfledermaus sind Höhlenbäume zu erhalten und in ihrer Entwicklung zu fördern. Übergangsweise kann die clusterartige Aufhängung von Ersatzquartieren den Bestand sichern und anheben. Lichte Buchenwaldbestände mit Hallenwaldcharakter sollen in ausreichendem Maß als Jagdhabitat des Großen Mausohrs bestehen bleiben. Dies ist zur Sicherung der bedeutenden Mausohrkolonie in Reil von großer Bedeutung. Erforderlich sind außerdem Untersuchungen im Rahmen des FFH-Monitorings, um Aussagen treffen zu können, welche Waldbereiche vom Großen Mausohr als Jagdhabitate genutzt werden. Als Brutsubstrat für den Hirschkäfer sind Baumstubben z. B. von Eiche und Kirsche in den moselnahen Waldbeständen zu belassen.

Besonders wichtige Schutzmaßnahmen gelten der Gelbbauchunke, um das Vorkommen am Südrand des Kondelwaldes in seinem derzeit noch guten Erhaltungszustand zu sichern. Als Maßnahmen sind hier u.a. die Anlage und Pflege von Kleinstgewässern und die Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridoren zwischen den einzelnen Vorkommen zu nennen.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	
	<p>ALTMOOS, M. (2009): Prioritätensetzung im Natura 2000-System von Rheinland-Pfalz. - unveröffentl. Manuskript für das LUWG im Auftrag des MUFV</p> <p>BEHREND, D.; BEHREND, F. & P. SCHMIDT (2011): Artenschutzmaßnahmen für die in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohte Gelbbauchunke. - Elaphe 2, 25 - 29</p> <p>BITZ, A.; FISCHER, K.; SIMON, L.; THIELE, R. & M. VEITH (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1 und 2. Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 18/19, Landau</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Cochem-Zell. Graphische Betriebe, Lippstadt</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1994): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Daun. LCA, Lehman Chintila Agentur, Nieder-Olm</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1995): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Bernkastel-Wittlich. LCA Werbeagentur, Mainz</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Die regionalen Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz</p> <p>PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland</p> <p>PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland</p> <p>RINK, M. (2006): Der Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i> in der Kulturlandschaft: Ausbreitungsverhalten, Habitatnutzung und Reproduktionsbiologie im Flusstal. - Diss. Univ. Koblenz-Landau</p> <p>STÖHR, K. & M. HAHN (2008): Zur Bestandssituation der Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>, L. 1758) im ehemaligen Regierungsbezirk Trier. Ergebnisse einer Nachsuche 2007. - Dendrocopos</p> <p>Untere Naturschutzbehörden COC, DAU, WIL Landwirtschaftskammer RLP Landesforsten LUWG, Lothar Kroll NABU Wittlich, Peter Kampka</p> <p>ASP "Fledermäuse", LUWG 1984-1992 ASP "Gelbbauchunke" LUWG 1999 ASP "Wildkatze" LUWG 2005</p> <p>www.bfn.de www.dlr.rlp.de www.floraweb.de www.geoportal-wasser.rlp.de www.lepiforum.de www.lgb-rlp.de www.luwg.rlp.de www.mosel.de</p>

	<p>www.natura2000.rlp www.naturschutz.rlp.de www.umweltstiftung.rlp.de www.wald-rlp.de www.wasser.rlp.de www.wildkatze-rlp.de</p>
<p>Raumreferenzen www.natura2000.rlp.de</p>	<p>NSG Falkenlay: Das NSG liegt mit 8,7 ha vollständig im FFH-Gebiet. Im Nordosten ist die NSG-Grenze identisch mit der FFH-Grenze.</p> <p>NSG Wacholdergebiet bei Demerath: Das NSG liegt mit 1,29 ha vollständig im FFH-Gebiet. Im Süden und Westen ist die NSG-Grenze identisch mit der FFH-Grenze.</p> <p>LSG Zwischen Uess und Kyll: 1,8 % der LGS-Fläche liegen innerhalb des FFH-Gebiets.</p> <p>LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz: 3 % der LGS-Fläche liegen innerhalb des FFH-Gebiets.</p> <p>LSG Moseltal: 23,5 % der LGS-Fläche liegen innerhalb des FFH-Gebiets.</p> <p>VSG Wälder zwischen Wittlich und Cochem: 34,5 % der VSG-Fläche liegen innerhalb des FFH-Gebiets "Kondelwald". Aus dem VSG sind größere, landwirtschaftlich genutzte Offenlandbereiche im und besonders am Rande des FFH-Gebiets ausgespart. Aus dem FFH-Gebiet ragen nur kleinste Bereiche des VSG heraus. Auf weiter Strecke stimmen die Grenzen beider Schutzgebiete überein.</p> <p>Naturpark Vulkaneifel: Rund 17 % der Naturparks liegen im FFH-Gebiet Kondelwald.</p> <p>Wasserschutzgebiete: Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>